



Aus den Tannen

Amtsblatt für Altensteig, Stadt. und Unterhaltungsblatt von der oberen Nagold.

Einrückungspreis für Kleinzeilen und nahe Umgebung für einmalige Einrückung je 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. auswärts je 8 Pfg. die 10spaltige Zeile oder deren Raum. Erwünschte Beiträge werden dankbar angenommen.

Zum bevorstehenden Quartalwechsel

gestatten wir uns, an unsere werten Leser die freundliche Bitte zu richten

mit der Bestellung nicht zu säumen.

Die Post hat die Bestellung jetzt dadurch erleichtert, daß sie jedem Abonnenten eine Rechnung mit angehängter Quittung präsentieren läßt und ist jeder Briefträger und Postbote dadurch in der Lage, Bestellungen auf

„Aus den Tannen“

entgegenzunehmen und für die Zahlung zu quittieren.

Leserfreunde, welche noch nicht zu den Abonnenten von „aus den Tannen“ zählen, laden wir hiemit ebenfalls höflichst zur Bestellung ein.

Wie seither werden wir uns auch ferner angelegen sein lassen, über die Tagesereignisse und politischen Weltbühnen rasch und objektiv zu berichten, den wirtschaftlichen Interessen unsere vollste Aufmerksamkeit zu schenken und auch im unterhaltenden Teil eine ausgewählte Lektüre zu bieten.

Inserate sind in „Aus den Tannen von bestem Erfolge begleitet und wird die Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung mit 8 Pfg., bei 2 und mehrmaliger Einrückung mit nur je 6 Pfg., auswärts mit je 8 Pfg. berechnet. Wir eruchen um Aufgabe der anfallenden Publikationen.

Hochachtung!

Redaktion u. Expedition von „Aus den Tannen.“

Antliches.

Nach § 22 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken findet die mit dem ersten Oktober d. J. in Kraft tretende Bestimmung, wonach das Feilhalten und Verkaufen von Getränken, die mit einem nicht gestatteten Zusatz wässriger Zuckerslösung hergestellt sind, verboten ist, auf Getränke der bezeichneten Art, die bereits bei der Verklüftung des Gesetzes hergestellt waren, bis zum ersten Oktober 1902 dann keine Anwendung, wenn sie innerhalb eines Monats nach der Verklüftung des Gesetzes (d. i. spätestens am 29. Juni d. J.) der zuständigen Behörde angemeldet werden, die Betriebsgefäße amtlich gekennzeichnet sind und das Feilhalten und Verkaufen unter einer die Beschaffenheit der Ware erkennbar machenden Bezeichnung erfolgt. Es werden daher diejenigen, welche sich die in dieser Uebergangsbestimmung enthaltene Vergünstigung sichern wollen, aufgefordert, unverzüglich die betreffenden Getränke der zuständigen Behörde anzumelden, wobei die Menge, die Beschaffenheit sowie der Ort und die Art der Aufbewahrung der Getränke genau angegeben werden müssen. Zuständig sowohl zur Entgegennahme der Anmeldungen als zur Vornahme der amtlichen Kennzeichnung der Betriebsgefäße ist diejenige Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk die betreffenden Getränke lagern. Als amtliches Kennzeichen, dessen Anbringung übrigens nicht im unmittelbaren Anschluß an die Anmeldung zu erfolgen braucht, dient eine kreisrunde, feuerrote Marke aus Papier, welche die deutliche Umschrift „Verkauf nur bis 1. Oktober 1902 gestattet“ trägt und mit dem Amtsstempel der betreffenden Polizeibehörde versehen ist. Gebinde sind außerdem dadurch zu kennzeichnen, daß um die Mitte des Fasses parallel mit den Fasreifen mittelst Lackfarbe ein 5 cm breiter feuerroter bandförmiger Streifen gezogen wird.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 21. Juni. (57. Sitzung.) Auf der Tagesordnung stehen die Anträge des Zentrums und der Sozialdemokratie zum Ausbau der Gewerbeinspektion. Der Zentrumsantrag will eine einheitliche kollegiale Behörde für das Land errichten, bei der neben den Revisionsbeamten, deren Zahl zu vermehren wäre, auch Aerzte und Techniker und in gleicher Zahl Arbeitgeber und Arbeiter, sowie Arbeiterinnen zugezogen werden sollen. Der sozialdemokratische Antrag will je einen Gewerbeinspektor für jeden der vier Kreise des Landes, ferner einen direkt vom Ministerium des Innern ressortierenten Oberinspektor, schließlich die Vermehrung der Zahl der Assistenten unter Heranziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen, sodas eine zweimalige Revision aller Betriebe

jährlich möglich ist. Rembold-Umland (Z.): Die beiden Anträge zeigen einerseits viel Uebereinstimmung, andererseits Abweichungen. Man sollte sie beide der Kommission für innere Verwaltung überweisen. Der Redner begründet eingehend den Zentrumsantrag. Die Sozialdemokratie will einseitig eine Gewerbeinspektion im Interesse der Arbeiter, wir wollen eine solche im Interesse der gesamten Industrie, auch der Arbeitgeber. Eine Kollegialbehörde sei das Richtige, ernenne man einen Oberinspektor, so drücke man die Thätigkeit der Inspektoren herab. Die Teilnahme der Arbeiter und Arbeiterinnen ist natürlich; es gibt auch intelligente Personen unter ihnen genug, die ein solches Amt ausfüllen können. Der gegenwärtige Modus der Vertrauenspersonen genüge nicht, das Mitarbeiten der Arbeiter in der Behörde ist durchaus notwendig. Wir wollen aber auch Arbeitgeber in der Behörde, nur so ist ein gedeihliches Wirken der Aufsicht möglich. Auch die Arbeitgeber müssen Vertrauen zur Inspektion haben. Auch die Heranziehung von Technikern sei wünschenswert. Wir hoffen durch unseren Antrag zum sozialen Frieden beizutragen. (Beifall.) Keil (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Der sozialdemokratische Antrag wünsche eine jährlich zweimalige Revision. Es solle das nicht unter allen Umständen vorgezogen werden, aber Regel sollte es sein. Jeder Betrieb aber sollte wenigstens einmal revidiert werden. Gerade in den kleinen nicht revidierten Betrieben kommen die meisten Mißstände vor. Zu den Hilfskräften sollen auch Arbeiter und Arbeiterinnen herangezogen werden. Was der Zentrumsantrag durch die Kollegialbehörde erreichen wolle, bezwecke der Antrag der Sozialdemokratie auf Schaffung von Arbeiterkammern. Die Interessen der Arbeitgeber würden schon gewahrt, nicht aber die der Arbeiter. Arbeitgeber und Arbeiter haben ebenso Anspruch auf gesonderte Interessenvertretung, wie Industrie und Landwirtschaft. Die Gewerbeinspektion sei im Interesse der Arbeiter und nicht der Arbeitgeber geschaffen worden. Universitätskanzler v. Schönbarg verweist auf den Fortschritt des Gedankens der Gewerbeinspektion und spricht sich für eine weitgehende Zentralisierung der Inspektion im Reiche aus, sie sei möglich auch bei Schonung der Einzelstaatlichen Rechte. Die Einführung einer Kollegialbehörde empfehle sich nicht. Der Redner ist für Kommissionsberatung. Henning (Z.) ist der gleichen Ansicht, tritt aber den Ausführungen Keils in manchen Punkten entgegen. Die Gewerbeinspektion habe sich sehr entwickelt und den Arbeitern genügt; auch die Arbeitgeber haben sich mit ihr befreundet. Auch gegen eine Vermehrung der Inspektoren habe er nichts einzuwenden, wenn namentlich die Inspektoren selbst solche für notwendig halten. Minister Bischoff will angeht die Verweisung an die Kommission nur kurz die beiden Anträge berühren. Wegen den Antrag des Zentrums spricht, daß wir nach der Gewerbeordnung nicht berechtigt sind, die Funktionen der Inspektoren auf ein Kollegium zu übertragen; daselbe sei bezüglich des Oberinspektors der Fall. Allerdings bezwecke der Zentrumsantrag eigentlich nur die Schaffung eines Landesarbeitsamtes; allein das sei Reichssache. Die Verhandlungen im Reiche über die Frage seien noch nicht beendet. Man solle abwarten, wie die Sache im Reiche gehe. Wenn es sich um eine solche Organisation handelt, so kann nach meiner Ansicht nicht die Schaffung von paritätischen Arbeitsämtern, sondern nur eine Interessenvertretung (die Arbeiterkammer) in Betracht kommen. Zum Antrage der Sozialdemokratie übergehend spricht sich der Minister dahin aus, daß die Anlehnung an die Kreise verfehrt sein würde. Die Schaffung eines Oberinspektors empfehle sich nicht, es würden die Gewerbeinspektoren hierdurch herabgedrückt. Eine zweimalige Revision jährlich sei nicht überall notwendig, wie der Abg. Henning mit Recht hervorhob. Dagegen hält der Minister eine Vermehrung der Beamten für notwendig, zumal wenn die Inspektion sich auch auf die Hausindustrie erstrecken soll. Eventuell habe er auch nichts dagegen einzuwenden, wenn aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Assistenten verwendet würden, doch sollten das keine Persönlichkeiten sein, die politischen Organisationen angehören. Die Gewerbeinspektoren dürften nicht einseitige Vertreter der Arbeiter sein. Im Reichstage sei die württembergische Gewerbeinspektion gerade von sozialdemokratischer Seite gelobt worden. Hieber (D. P.) stimmt der Kommissionsverweisung zu, bedauert, daß man den Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern nicht in gleicher Weise behandeln könne, und polemisiert dann gegen einzelne Ausführungen Keils, namentlich gegen die Kreisenteilung. Auch wünscht der Redner, daß die Berichte wieder in Stuttgart gedruckt werden; er ist für Vermehrung der Inspektoren, aber gegen Schaffung einer Kollegialbehörde. Beide Anträge werden einstimmig der Kommission für innere Verwaltung zugewiesen.

— 22. Juni. (58. Sitzung.) Vor Eintritt in die

Tagesordnung giebt der Kriegsminister v. Schnürlein eine Erklärung ab. Der Abg. v. Kiene habe sich beschwert, daß bei der Pferdemonstrierung in Ehingen von einem Offizier die Bauern abgefanzelt worden seien, namentlich sei das einem Ortsvorsteher passiert. Er habe sich wegen des Falles an den Abg. Kiene gewandt, der nur zugestanden habe, daß der Name des Ortes genannt werde, dann habe er aber brieflich ihn (den Minister) einschüchtern wollen. Damit sei er aber auch an die unrichtige Adresse gekommen. Er erwarte, daß der Abg. Kiene jetzt die Namen nenne. Durch das Oberamt sei nachgewiesen worden, daß die Angabe unrichtig sei; er müsse den Angriff des Abg. Kiene ebenso schroff zurückweisen, wie dieser Angriff gewesen sei. Dr. v. Kiene (Ztr.): Er müsse an seiner Darstellung festhalten auf Grund eines amtlichen Schreibens. Das Oberamt habe nur erklärt, der Ortsvorsteher sei nicht „ordinär abgefanzelt“ worden. Der Fall war auf eine viertelstündige Verspätung zurückzuführen, wegen der der Ortsvorsteher von dem Offizier angefahren wurde. Er habe den Kriegsminister nicht einschüchtern wollen. Es würden sich sicherlich Augen- und Ohrenzeugen für die Szene finden. Kriegsminister v. Schnürlein: Wenn der Offizier den Schultheiß „in ordinärer Weise angefahren“ hätte, so wäre es aus mit ihm als Offizier. Möglich sei, daß einige ungeeignete Worte gefallen seien. Wenn die Militärkommission in Heuselden (wo der Fall sich ereignete) hätte warten müssen, wären die Leute in den anderen Orten ungeduldig geworden. Der Abg. Kiene hätte beruhigend auf die Leute wirken sollen. Kiene verweigert sich dagegen, daß der Kriegsminister über seinen (Kienes) Wirtschaftsbetrieb in Heuselden sich gehalten, daß er über die Befehle der dortigen Wirtschaftsjahrgespannt und die Heuselder Bürger herabgesetzt habe. Er beklage sich nicht nur über den unwürdigen Ton, sondern auch über das verordnungswidrige Verhalten des Offiziers. Er sei ausdrücklich als Abgeordneter aufgefordert worden, die Sache vor die Kammer zu bringen. Der Offizier habe sich auch alte, erblindete Pferde vorführen lassen; der Schultheiß selbst müßte ein 22-jähriges erblindetes Pferd und ein 14-jähriges Fohlen vorführen. (Heiterkeit.) Der Offizier habe sogar gejagt, er müsse alle Pferde sehen und wenn sie auf dem Wagen herbeigeführt würden. (Der Redner verliest die betreffenden Vorschriften.) Es sei begreiflich, daß die Leute da die Geduld verloren hätten. Er habe die Sache nur vorgetragen, nachdem er dazu genötigt worden sei. Kriegsminister von Schnürlein: Wenn Pferde nicht vorgeführt werden sollten, so müsse eine Bescheinigung des Ortsvorstehers vorliegen. Abg. Kiene: Solche Bescheinigungen seien nicht vorhanden. Der Offizier habe die Pferde als „Koblen“ bezeichnet, dadurch müßten sich die Pferdebesitzer doch beleidigt fühlen. Die Abgg. Maier-Blaubeuren (D. P.), Braunger (Ztr.), Röder (D. P.), Egger (Ztr.) Beutel (Ztr.) teilen mit, daß auch in den Kreisen ihrer Wähler über das Verhalten der Offiziere geklagt werde. Kriegsminister von Schnürlein: Dem Offizier sei in dem Falle von Heuselden Unrecht geschehen, und er hätte gewünscht, daß der Abg. Kiene sich herabgelassen hätte, sein Bedauern auszusprechen. Abg. Kiene: Das könne er nicht, weil das von ihm Vorgebrachte nicht widerlegt worden sei. Der Ortsvorsteher von Heuselden habe die betreffenden Mitteilungen ihm nicht amtlich, sondern privatim gemacht. Minister v. Bischoff: Dann wolle er dem Ortsvorsteher keinen Vorwurf machen. Gröber (Ztr.) konstatiert, daß nicht nur der Offizier, sondern auch der Bürgerstand Anspruch auf Achtung habe. (Lebhafte Beifall.) Der Kriegsminister werde nicht mehr behaupten wollen, daß der Offizier ganz hasenrein sei. Ob ein Abgeordneter eine Beschwerde vorbringe, sei ganz allein dessen Sache, darum bestehe er die verfassungsrechtlich garantierte Redefreiheit. (Beifall.) Zu rügen sei auch, daß in der Heuernte eine Pferdemonstrierung gehalten werde. Auf letztere Bemerkung erwidert der Kriegsminister, daß es sich um einen Ausnahmefall handle. Abg. Liesching (Z.): Wenn der Kriegsminister im Interesse der Offiziere so empfindlich sei, solle er diesen auch empfehlen, die Bauern rücksichtsvoller zu behandeln. Die Kammer tritt nun in die Tagesordnung ein. Abg. Keil (Soz.) begründet den Antrag seiner Partei auf Einführung von Arbeiterkammern. Es sollen vier Kammern mit einer Centralstelle für Arbeiterangelegenheiten errichtet werden. Die Kammern sollen bestehen aus dem Gewerbeinspektor als Vorsitzenden, einem von der Regierung zu ernennenden Sekretär und etwa achtzehn Arbeitern. Die Centralstelle soll bestehen aus dem Oberinspektor als Vorsitzenden, den vier Gewerbeinspektoren, zwei Sekretären und fünfzehn Arbeiter-Vertretern. Der Redner behandelt nun in ausführlicher Weise die analogen Bestrebungen auf diesem Gebiete im Auslande. Verwunderlich sei, daß in Deutschland noch nichts geschehen sei. Der Antrag wird



Revier Altensteig.
Stangen-, Brenn- & Stockholz-Verkauf

am **Donnerstag den 27. Juni**
1. vormittags 10 Uhr
im **Waldhorn zu Ebhausen**
aus Staatswald Ronnenwald unterhalb der Kienersteig sichte Stangen (Winterfällung):

139 Baustangen I., 34 II., 11 Hagstangen I., 19 II., 11 III., 2 Hopfenstangen I.; tannen: 13 Baustangen I., 18 II., 9 III., 3 Hagstangen II., 2 Km. Spälter II. Kl., 5 Km. Prügel, 35 Km. Anbruch, sowie 146 Km. Stockholz.
2. nachmittags 3 Uhr
im **Auler zu Altensteig**
aus den Staatswaldungen Ronnenwald, oberhalb der Kienersteig und Hafnerwald sichte Stangen (Winterfällung):

26 Baustangen I., 11 II., 2 III., 2 Hagstangen III.; 2 tannene Bau- stangen II., 40 Km. Spälter II. Kl., 28 Km. Prügel, 18 Km. Scheiter, 161 Km. Anbruch, sowie 299 Km. Stockholz.

Revier Pfalzgrafenweiler.
Fichtengerbinde-Verkauf.

Der Anfall von Fichtengerbinde in den Abteilungen Hessegrain, Herrschafsweg, Wieland, Neutersteig und Heidelbeermisch

geschätzt zu 350 Zentnern wird am **Freitag, 28. Juni, um 1/2 12 Uhr** im **Schwaben zu Pfalzgrafenweiler** verkauft.

Berned.
Brennholz-, Reis- & Stockholz-Verkauf

am **Samstag 29. Juni** (Feiertag Peter und Paul) mittags 2 Uhr im „**Nöhle**“ hier aus den gutherrl. Waldungen Thann, Abt. Häne und Heuweg:

Nadelholz: 9 Km. Scheiter, 34 Km. Prügel, 214 Anbruch (worunter Schindelholz), 23 Reifiglose und 73 Lose Stockholz (lauter Bulzen).
Freiherrl. Rentamt.

Schernbach.
Verpachte
am **Samstag den 29. Juni** morgens 8 Uhr

den Grasertrag
von 10 Morgen Acker.
Anwalt **Schäuble.**

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen

Knecht
zu 2 Pferden.

Lohn 8 M. wöchentlich. Gute Behandlung! Familienanschluß! Wer? — sagt die Expedition da. Bl.

Wissens-Karten in eleganten weißen und farbigen Kartons, Belobungs-, Hochzeits-, Gratulations- u. Menu-Karten fertigt in moderner Ausführung feils umgehend, ebenso alle amtlichen und gewerblichen Formulare — billigt — bei solblicher Bedienung.
W. Rieker, Buchdruckerei Altensteig.

Altensteig.
Feinste Sommer-Orangen
empfehlen in frischer Sendung
G. Strobel.

Gewerbe-Verein Altensteig.

Der Verband deutscher Gewerbevereine, zu dem auch unser Verein gehört, hat mit der Aktien-Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin betr. **Anfall- und Alters-Versicherung** und mit dem Allg. deutschen Versicherungsverein in Stuttgart betr. **Haftpflicht-Versicherung** **Begünstigung** Verträge abgeschlossen, auf Grund deren auch unseren Mitgliedern beim Eingehen solcher Versicherungen nicht unbedeutende **Begünstigungen** zu teil werden.
Zur Erteilung näherer Auskunft ist der Vereinsvorstand gerne bereit.
Der Ausschuss.

Altensteig.
Kinderleiterwagen
in verschiedenen Größen
Kinderstühle

nieder und hoch verstellbar und zum fahren eingerichtet, sowie **Phönix-Klappstühle** für Erwachsene, in jede Lage verstellbar, für Kranke sehr bequem

empfehlen in schöner Auswahl bei billigt gestellten Preisen
J. Wurster.

Druck-Arbeiten
aller Art — liefert



insbesondere
Werke, Statuten, Rechnungen aller Art, Mitteilungen, Quidtungen, Gratulations-, Adress- und Visitenkarten, Aviskarten, Briefbogen und Geschäftscouverts mit firma-Ausdruck.

Moderne geschmackvolle Ausführung!

Billige Preise! Rasche Bedienung!

Altensteig.
STROM-MÜTE.

Zur jetzigen Verbrauchszeit erlaube ich mir, mein **Lager in Stroh-Hüten** in den neuesten Fassonen und Farben für

Herren, Frauen, Knaben, Mädchen und Kinder bestens zu empfehlen.
G. Strobek.

Andre Hofers echter Feigentaffee
bester Kaffeegenuss!
Zu haben bei **Chr. Burghard jr.**

Essensfeld.
Begen Aufgabe des Fuhrwerks

verkauft Unterzeichnete
2 starke
Tangholzwägen
mit Zubehör und Leitern
1 Bernerwägele
einen neuen
Herrenschlitten
4 Fuhrgeschirre
zwei englische
Chaisengeschirre
samt Kollriemen
und vier neue
Halbräder.

Es kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.
Johannes Müller
Neubauer.
Einen Wagen
Roggenstroh
kann abgeben
der Obige.

Der Unterzeichnete verkauft am **Samstag, 29. ds. Mts.** von mittags 1 Uhr an seine entbehrliche Fahrnis:
1 Küchenkasten
1 Fruchtkasten
verschiedene Truhen
verschiedene Wägen, Ketten u. dergl.
1 Puhmühle
Siebe u. allerlei Hausrat.
Jung Michael Schäuble.
Altensteig.
Einen zweirädrigen, bereits noch neuen

Sandkarren
sowie ein
Borderladegewehr
und einen
Schneidbod
steht dem Verkauf aus
Christoph Kirgis
Stationsdiener.
Egenhausen.
Hochfeine, haltbare
Bachsteinkäse
(nicht verlaufend)
bei Kästchen von ca. 50 Pfd. zu 32 Pfg. per Pfund, bei Laibchen von ca. 1 1/2 Pfd. zu 36 Pfg., sowie vollsaftigen
Schweizerkäse
empfehlen
J. Kattenbach.

Stoewer's Greif
SIND TADELLOS GEBAUT.

Greif 31 a — ca. 11 kg
Schneidigster Halbbrenner a. Markt
Greif 36, Hochleg. Damen-Luxusrad.
Greif 23, besonders stabiles Tourenrad.
Bernh. Stoewer, A.-G.
Stettin, ca. 1800 Arbeiter.
Stoewer's Nähmaschinen wetteifern in Vorzüglichkeit der Konstruktion mit Stoewer's Greif-Fahrrädern. Vertreten auf der Pariser Weltausstellung. Vertreter gesucht!

Egenhausen.
Fuhrmanns-, Schäfers- und Metzgerhemden
sind wieder eingetroffen und empfehle dieselben in großer Auswahl billigt
J. Kattenbach.
Ebdingen 21. Juni.
Dinkel neuer . . . 14 30 13 49 13 10
Haber neuer . . . 15 20 14 82 14 60
Gerste . . . 16 70 16 22 15 80
Weißling . . . — 17 40 — —

Germanenzwieback
Feinste Marke!
Optima Kindermehl
leicht verdaulich, kräftig aus der
COCHSHEIMER
Nährmittelfabr. Ufr.
mehrmals prämiert

Alleinverkauf bei
Fr. Adrion, Bazar.
Altensteig.
Weiß und farbige Vorhänge
empfehlen in großer Auswahl äußerst billigt
G. Strobel.

Gestorbene:
Stuttgart: Anton Fromada, Kgl. Kammerjäger, 59 Jahre.
Stuttgart: Karl Panikow, Kanjleirat a. D., 84 Jahre.
Neuffen: Konrad Paul, früher Besitzer des Gailhofs zum Ochsen.
Ravensburg: August Eitel, Glaserarbeiter beim Stadtpolizeiamt Stuttgart.
Stuttgart: Friedrich Gumb.
Stuttgart: Jakob Bauer, Schmiedemeister.